Stadt Wildberg

Besondere Vorkaufrechtssatzung „Obere Breite“ zwischen der Jettinger Steige, der Straße im Berg und der Oberjettinger Straße (Sulz am Eck)

1. Änderung i.d.F. vom 21.12.2023

Die Stadt Wildberg erlässt aufgrund von § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Vorkaufrechtssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich ganz oder teilweise auf folgende Flurstücke:

1376; 1377; 1378; 1379; 1380; 1380/1; 1381; 1381/1; 1381/2; 1381/3; 1382; 1383; 1383/1; 1386 (Teilfläche); 1388 (Teilfläche); 1389; 1390; 1391; 1392; 1393; 1394; 1395; 1396; 1396/1; 1397; 1622/2 auf Gemarkung Sulz am Eck.

Maßgebend ist der als Anlage beigefügte Abgrenzungsplan zum Geltungsbereich mit Stand 21.12.2023 (dieser ist Bestandteil der Satzung).

§ 2 Vorkaufsrecht

Der Stadt Wildberg steht in dem unter § 1 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) zu.

Die Begründung zur Aufstellung der Satzung und die Plandarstellung der städtebaulichen Entwicklungsabsicht, jeweils mit Stand vom 21.12.2023, sind als Anlage beigefügt und Bestandteil der Satzung.

Die Eigentümer/-innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Wildberg den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ENTWURF

Anlagen:

- Begründung zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht - 1. Änderung mit Stand 21.12.2023
- Abgrenzungsplan über den Geltungsbereich der besonderen Vorkaufsatzung - 1. Änderung mit Stand 21.12.2023
- Plandarstellung der städtebaulichen Entwicklungsabsicht im Bereich der besonderren Vorkaufrechtssatzung Obere Breite - 1. Änderung mit Stand vom 21.12.2023

Historie:

- Vorkaufrechtssatzung i.d.F. 25.01.2001 (aufgehoben mit Bekanntmachung vom 21.12.2022)
- Vorkaufrechtssatzung „Obere Breite“ i.d.F. vom 24.11.2022 (rechtskräftig seit 21.12.2022)
- Vorkaufrechtssatzung „Obere Breite“ – 1. Änderung i.d.F. vom 21.12.2023 (rechtskräftig seit xx.xx.202x)

Wildberg, 21.12.2023

Ulrich Bünger (Dienstsiegel)
Bürgermeister

ENTWURF